

»»» Neue Gewerbegebäude für mehr Effizienz und ein besseres Klima

Energieeinsparung und Nachhaltigkeit unter einem Dach – beides kommt Ihnen und unserer Umwelt zugute.

Wenn Sie eine neue energieeffiziente Gewerbeimmobilie kaufen oder selbst bauen, erhalten Sie einen Investitionszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Was fördern wir?

Mit dem Investitionszuschuss fördern wir den Bau oder den Kauf eines neuen energieeffizienten Gewerbegebäudes in Deutschland, das einen der folgenden Standards erfüllt:

- Effizienzgebäude 40
- Effizienzgebäude 55

Wen fördern wir?

- Unternehmen jeder Größe
- Freiberuflerinnen und Freiberufler

Ihr Zuschuss

Die Höhe des Investitionszuschusses richtet sich nach der Effizienzgebäude-Stufe (40 oder 55) und den förderfähigen Kosten. Dazu gehören:

- Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten) bei Neubau
- Kaufpreis der Gewerbeimmobilie bei Ersterwerb (ohne Grundstückskosten)

Es werden bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche gefördert, insgesamt maximal 30 Mio. Euro pro Zusage.

Besonderer Vorteil

Die Kosten für die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten oder einer Energieeffizienz-Expertin sowie Ausgaben für Nachhaltigkeitszertifizierungen sind zusätzlich zu 50 % förderfähig. In beiden Fällen können Sie bis zu 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche geltend machen, maximal 40.000 Euro pro Vorhaben und Kalenderjahr. Dadurch erhöht sich Ihr Zuschuss um bis zu 20.000 Euro.



Auf einen Blick

- ✓ Neubauszuschuss bis zu 6,75 Mio. Euro
- ✓ Für den Bau oder Ersterwerb von Effizienzgebäuden
- ✓ Für alle Gewerbeimmobilien
- ✓ Zusätzlicher Zuschuss für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung möglich
- ✓ Gesamte Bundesförderung für effiziente Gebäude beihilfefrei

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Zuschuss unter: www.kfw.de/463

So hoch kann Ihr Zuschuss sein

- 20 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten bei Effizienzgebäude-Stufe 40
 - 15 % von max. 30 Mio. Euro förderfähigen Kosten bei Effizienzgebäude-Stufe 55
 - Weitere 2,5 % für Nachhaltigkeitsklasse oder Erneuerbare-Energien-Klasse
- Der max. Zuschussbetrag liegt bei 6,75 Mio. Euro pro Vorhaben und Kalenderjahr.

EE-Klasse und NH-Klasse

Ein Effizienzgebäude erfüllt die Erneuerbare-Energien-Klasse, wenn mindestens 55 % des Energiebedarfs für die Kälte- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien stammen. Es erfüllt die Nachhaltigkeitsklasse, wenn die geförderten Maßnahmen die Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ erfüllen.

Ihre Schritte zum Investitionszuschuss



1 | Planen Sie Ihr Vorhaben

Die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten oder einer Energieeffizienz-Expertin ist für einen Zuschuss der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verpflichtend. Qualifizierte Expertinnen und Experten finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de



2 | Beantragen Sie Ihren Zuschuss direkt bei der KfW

Den gemeinsamen Antrag für Investitionszuschuss und Zuschuss für Baubegleitung reichen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens direkt bei der KfW ein. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Kaufvertrages bei Ersterwerb bzw. der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages bei Bauvorhaben.



3 | Zusage und Fristen

Die KfW sagt die Zuschussförderung nur befristet zu (24 Monate ab Zusage, um weitere 24 Monate unter Nennung von Gründen verlängerbar).



4 | Bestätigung durch Sachverständigen

Nach Abschluss des Kauf- bzw. Bauvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die Einhaltung der erforderlichen energetischen Mindestanforderungen für die angestrebte Effizienzgebäude-Stufe sowie die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten.



5 | Auszahlung der Fördermittel

Der Verwendungsnachweis inklusive aller erforderlichen Unterlagen muss der KfW bis spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums vorliegen, damit der Investitionszuschuss ausgezahlt werden kann.



Alternative Fördermöglichkeit

Kredit mit Tilgungszuschuss

Anstelle des Investitionszuschusses können Sie auch einen Kredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW beantragen. Weitere Informationen unter www.kfw.de/263

263



Was ist ein „Effizienzgebäude“?

Effizienzgebäude sind Immobilien, die aufgrund ihrer Bauweise wenig Energie verbrauchen. Die Kennzahl (z. B. 40 oder 55) bestimmt den Effizienzgrad: je kleiner die Zahl, desto geringer der Energiebedarf. Die Kriterien für die Einstufung regelt das Gebäudeenergiegesetz (GEG).